



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 2580 | 32382 Minden

Kreis Minden-Lübbecke

Der Landrat

Prüfungsamt

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571 807-0

Fax: 0571 807-32360

k.buck@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

An die
Kreistagsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Portastr. 13
32382 Minden

Bearbeitung: Herr Buck

Zi-Nr.: 236 (Geb. A, 2. OG) **Durchwahl:** 807-22360

Datum: 31.07.2018

Mein Zeichen: 14 25 00 Bk

Ihr Schreiben vom: 26.6.2018

**Berücksichtigung von Werkstätten behinderter Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;
hier: Ihr Schreiben vom 26.6.2018**

Sehr geehrte Frau Schmelzer, sehr geehrte Frau Walter-Bußmann,

die von Ihnen im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an mich gerichteten Fragen zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Kreises beantworte ich Ihnen gern wie folgt:

zu den Fragen 1 und 2:

Bei den Vergaben des Kreises wurde der Wettbewerb im Einzelfall bereits auf Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe beschränkt. Es ist geplant, die Anwendung des Runderlasses in den neu zu fassenden Vergaberichtlinien zu regeln. Diese Neufassung ist bisher noch nicht erfolgt, weil wir das Inkrafttreten der Unterschwellen-Vergabeordnung für die Kommunen in NRW abwarten wollen, da wir diese darin berücksichtigen müssen.

Zu Frage 3:

Für Vergaben, deren Auftragswert über dem EU-Schwellenwert liegt, ist der Kreis gesetzlich gebunden, den § 118 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden. Darin ist geregelt, dass öffentliche Auftraggeber das Recht zur Teilnahme an Vergabeverfahren Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen vorbehalten können, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen von benachteiligten Personen ist. Damit ist der Kreis gehalten, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob der Wettbewerb im Einzelfall auf Integrationsunternehmen beschränkt wird. Dies ist bei einem größeren Beschaffungsvorhaben kürzlich geschehen.

- 2 -

Zu Frage 4:

Ich beabsichtige, diese Regelungen in der Neufassung der Vergabe-Dienstanweisung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Ralf Niermann

(Dr. Ralf Niermann)